

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calwörde über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calwörde

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calwörde über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calwörde

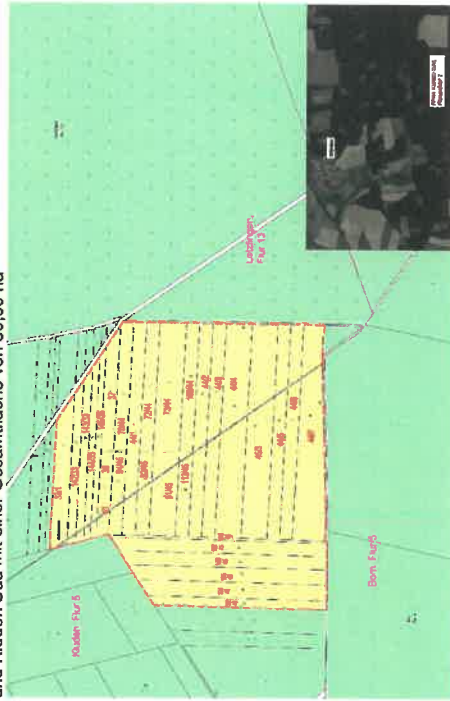
Der Gemeinderat der Gemeinde Calwörde hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 die Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calwörde beschlossen.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Klüden Nord mit einer Gesamtfläche von 58,04 ha

und Klüden Süd mit einer Gesamtfläche von 30,90 ha



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calwörde über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calwörde

2. Gemäß dem Grundsatz G 84 des Landesentwicklungsplanes (LEP 2010) sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten Flächen oder Konversionsflächen errichtet werden. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen soll vermieden werden, um die Landwirtschaft als raumbedeutsamen Wirtschaftszweig zu sichern. Dem Ziel 115 des Landesentwicklungsplanes (LEP 2010) entsprechend, sind die Wirkungen auf das Landschaftsbild, den Naturschutz und die baubedingte Störung des Bodenhaushaltes zu prüfen. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen wird in diesem Fall angestrebt, da sich diese Flächen aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse in der vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ausgewiesenen "Benachteiligten Agrarzone in Sachsen-Anhalt 2018" befinden. Mit der geplanten Nutzung von solchen Flächen in benachteiligten Gebieten, kann der wirtschaftliche Ertrag für die Bewirtschaftung der Flächen erhöht werden. Entsprechend dem aktuellen Entwurf des Regionalplanes befinden sich diese Flächen in keinem Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.
3. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Bauleitpläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Planungsziel ist, die Festsetzung eines Sondergebietes für Freiflächenphotovoltaik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes zwingend erforderlich.
4. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung regelt, ist bis zum Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB abzuschließen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zuzusenden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calwörde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 25.02.2022 bis einschl. 28.03.2022

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Bauleitplanung - Gemeinde Calwörde statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Auslegungsfristen schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calvörde

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen
oder per Email an: info@vs-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungs-sicherstellungsgesetzes (PlanStiG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartnerin Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Hinweis:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.



V. Schliephake
Bürgermeister

Calvörde, den 08.02.2022

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

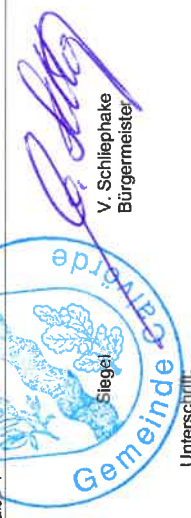
Calvörde OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Berenbrock	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Dorst	3. Lindenstraße 22
OT Eisebeck	4. vor dem Grundstück Dorfsstraße 30
OT Graulingen	5. Hauptstraße 10
OT Klüden	6. Dorfstraße 11
OT Lösswitz	7. Backerplatz Bushaltestelle
OT Mannhausen	8. Dorfstraße 21
OT Velsdorf	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Wegenstedt	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Zobberitz	11. Neue Straße 1
	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachungs/Verfahrensweg
angewiesen: Datum: 08.02.2022

auszuhängen am: 11.02.2022
ausgehängt am:

abzunehmen am: 29.02.2022
abgenommen am:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:



V. Schliephake
Bürgermeister

Unterschrift:

Unterschrift:

Siegel

V. Schliephake
Bürgermeister